1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990.

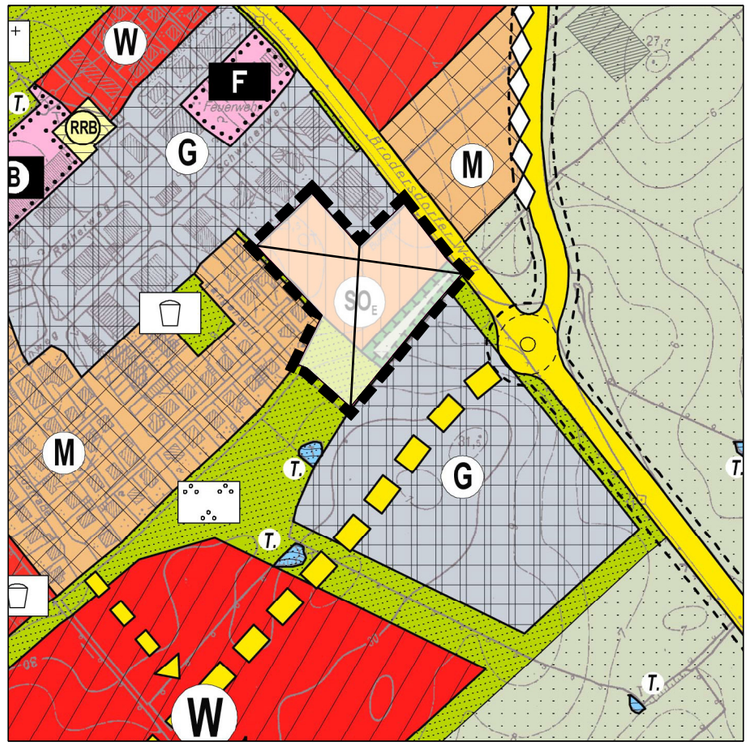

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information
Dieser Ausschnitt ist durch die 1. Änderung des Flächennutzunsplanes nicht mehr wirksam

Darstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf

Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

Planzeichen — Erläuterungen Rechtsgrundlagen

1. Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO E — Sondergebiet
E - Einzelhandel
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
+ § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Grünflächen

Grünfläche
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung

NAT — Naturnahe Fläche
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 08.07.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom __.__.____ bis zum __.__.____ erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15.12.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.02.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 02.06.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015 während folgender Zeiten: montags-freitags von 08.00 bis 12.00 und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am __.__.____ im Probsteier Herold und durch Aushang in der Zeit vom __.__.____ bis zum __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 16.06.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am __.__.____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am __.__.____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die 1. des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom __.__.____ Az.: ....., - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom__.__.____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom __.__.____ Az.: ....., bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens – und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. des Flächennutzungsplanes wurde mithin am __.__.____ wirksam.

Laboe, den ....
Siegel Bürgermeisterin

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laboe, Kreis Plön

Für das Gebiet: südwestlich des Brodersdorfer Weges, südöstlich der Bebauung am Schwanenweg, nordöstlich der Bebauung am Langensoll

Bearbeitung : 16.06.2014, 09.02.2015, 20.05.2015

B2K
BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HOLZKOPPELWEG 5 * 24118 KIEL * FON 0431 664699-0 * FAX 664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB □ § 1(7) BauGB □ § 4a(3) BauGB □ § 6 BauGB